planmäßigen Beamten gegenüber den Angestellten, und auch diesmal war das eine Folge des besonders stark vorangetriebenen Abbaus der Letzteren. Zum 1. April 1924 war die Zahl der planmäßigen Beamten im Ministerium auf 183 und zum 1. Oktober 1924 auf 166 Beamte geschrumpft, ihnen standen zu den genannten Stichdaten nur noch 101 und 87 sonstige Beschäftigte gegenüber, darunter als größte Teilgruppe 85 bzw. 74 Angestellte.[15]

III Frauen im RWM. Büroarbeit und Leitungsaufgaben

Mehrere Umstände trugen dazu bei, dass die Bürokratie in dem sich neu formierenden RWA/RWM auch ein anderes geschlechterspezifisches Gesicht gewann. Das Gründungsdatum im dritten Kriegsjahr, die kriegsbedingte Arbeitsmarktlage infolge der Einberufung der Männer zum Kriegsdienst wie auch die ansteigende Nachfrage nach Verwaltungs- und Bürokräften seitens der in großer Zahl seit August 1914 neu geschaffenen, expandierenden Kriegswirtschaftsorganisationen bewirkten, dass das RWA und die ihm nachgeordneten Behörden keine reine Männerarbeitswelt blieben. Insgesamt acht, darunter zwei verheiratete Frauen, standen bereits am 19. März 1918 auf der Besoldungsliste der Behörde. Sie füllten hier als „nichtständige Hilfsarbeiter“ die durch Einberufungen in den Heeresdienst gelichteten Reihen der nach Rang und Einkommen am Ende der vielstufigen Pyramide platzierten „Bürohilfsarbeiter“ in der Kanzlei auf.[16]

Die Umstände, unter denen sich der Einzug von Frauen in die zuvor Männern vorbehaltene Arbeitswelt der obersten Reichsbehörden vollzog und an Dynamik gewann, hat Friedrich Glum, der Ende November 1917 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in das RWA versetzt wurde, in seinen Lebenserinnerungen festgehalten:

> Sekretärinnen gab es damals weder für die Vortragenden Räte noch für die Hilfsarbeiter. Die meisten Entwürfe wurden mit der Hand geschrieben und die Ausfertigungen vielfach auch noch in der Kanzlei von Kanzlisten, die im Schönschreiben ausgebildet waren, ebenfalls mit der Hand abgeschrieben. Da unsere Abteilung, die Wirtschaftsabteilung, mit dringenden kriegswirtschaftlichen Arbeiten betraut war, waren allerdings eine Reihe von Stenotypistinnen und Maschinenschreiberinnen angestellt, die in einem besonderen Kanzleibüro zusammen auf der Maschine klapperten. Man mußte sie sich vom Kanzleidirektor anfordern.[17]

15 Vgl. Tabelle 3.
16 BAB R 3101/5740, Bl. 191–194, StS des RWA, i.V. Göppert, an Reichshauptkasse, 19.3.1918.
17 Glum, Wissenschaft, S. 151.

Diese Tendenz der Wirtschaftsbehörde, Frauen für Büroarbeiten einzustellen, hielt allem Anschein nach auch dann noch an, als die Arbeitgeber im Zuge der Demobilmachung generell zur „Wiedereinstellung der vor dem Kriege von ihnen beschäftigten Kriegsteilnehmer“ und zur Entlassung der bei ihnen beschäftigten Frauen zugunsten von heimgekehrten Kriegsteilnehmern verpflichtet wurden.[18] Einen Eindruck, in welchem Ausmaß die Behörde Frauen zur Mitarbeit herangezogen hatte, vermitteln für 1919 Berichtssplitter aus verschiedenen Abteilungen. Bereits zum 1. April 1919, einen Monat vor der endgültigen Auflösung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilmachung, wechselte ein Großteil der bislang dort Beschäftigten in das RWM über. Am 1. Mai 1919 wies die Gehaltsliste für das übernommene Personal insgesamt 332 Personen aus, darunter 116 Frauen. Bis Anfang Juli 1919 hatte sich der Gesamtbestand durch Kündigungen, Versetzungen oder sonstige Abgänge um 15 (darunter 6 Frauen) auf 317 Personen reduziert, der Frauenanteil hielt sich mit 35 Prozent auf nahezu unveränderter Höhe.[19] Eine am 18. April 1919 zusammengestellte Übersicht zur „Personalübernahme aus der Kriegsrohstoffabteilung“ in das RWM verzeichnete insgesamt 56 Beschäftigte, darunter 32 Frauen.[20] Auch spätere Aufstellungen bestätigen die anhaltend starke Präsenz von Frauen im Ministerium. So waren im November 1919 in der Industrieabteilung des Ministeriums in Sektion II/2 ‚Steine, Erden, Papierholz‘ 17 Personen, neun Männer und acht Frauen, und in Sektion II/3 ‚Faserstoffe‘ 27 Personen, 15 Männer und zwölf Frauen, beschäftigt.[21] Für das Ministerium insgesamt finden sich entsprechende Angaben erstmals im Entwurf des Haushaltsplans für das RJ 1920. Nach dem Stand vom 23. September 1920 veranschlagte das Ministerium den Gesamtpersonalbedarf auf 854 Personen, darunter 243 Frauen.[22]

18 Vgl. VRT, Nationalversammlung 1919/20, Bd. 335, DS Nr. 215 RAMr Bauer, „Denkschrift über die seit dem 9. November auf dem Gebiete der Sozialpolitik getroffenen gesetzgeberischen und sonstigen wichtigeren Maßnahmen“, 21.3.1919, bes. S. 11f., 28, 74–86; „Verordnung (VO) über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung“ vom 24.1.1919, RGBl. 1919, S. 100–106; „VO über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung“ vom 28.3.1919, RGBl. 1919, S. 355–359. Die VO vom 24.1.1919 enthielt in § 7, Abs. 2 die besonders Frauen hart treffende Bestimmung, dass sich die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung der bei Inkrafttreten der Verordnung beschäftigten Angestellten nicht auf diejenigen erstreckt, „die nur zur vorübergehenden Aushilfe angenommen sind“. S. auch die Standarddarstellungen zu diesem Komplex: Rouette, Sozialpolitik; Bessel, Germany, S. 125–165.

19 BAB R 3101/5962, Bl. 23f., 3–17 (Gehaltsliste).

20 BAB R 3101/5921, Bl. 19–24.

21 BAB R 3101/5834, Bl. 125–126 (Sektion II/2), 23–30 (Sektion II/3).

22 BAB R 3101/5837, Bl. 2–28.

Abbildung 11: Erste Sitzung des Kabinetts Scheidemann 13.2.1919. 1. Robert Schmidt (SPD), REMr; 2. Eugen Schiffer (DDP), RFMr; 3. Philipp Scheidemann (SPD), Reichsministerpräsident; 4. Otto Landsberg (SPD), Reichsjustizminister; 5. Rudolf Wissell (SPD), RWMr; 6. Gustav Bauer (SPD), RAMr; 7. Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau (parteilos), Reichsaußenminister; 8. Eduard David (SPD), Reichsminister ohne Geschäftsbereich; 9. Hugo Preuss (DDP) Reichsinnenminister; 10. Johann Giesberts (Zentrum), Reichspostminister; 11. Johannes Bell (Zentrum), Reichskolonialminister; 12. Georg Gothein (DDP), Reichsschatzminister; 13. Gustav Noske (SPD), Reichswehrminister.

Wie lässt sich diese anhaltende Beschäftigung von Frauen im RWM erklären? Stand sie für die Einlösung der ausdrücklich erklärten Absicht, „Frauen zum öffentlichen Dienst entsprechend den auf allen Gebieten vermehrten Frauenaufgaben“ heranzuziehen, wie es Philipp Scheidemann als Präsident des Reichsministeriums am 13. Februar 1919 vor der Nationalversammlung als wichtigen Programmpunkt verkündet hatte, auf den sich die neue, von SPD, Zentrum und DDP getragene Reichsregierung für die gemeinsame Arbeit zuvor verständigt hatte?[23] Das Tätigkeitsprofil und die Eingruppierung der im RWM beschäftigten Frauen lassen eine zwiespältige Entwicklung erkennen.

Frauen hielten vor allem als Stenotypistinnen, als Maschinenschreibkräfte und sonstige Kanzlei- oder Bürohilfsarbeiterinnen in das Ministerium Einzug. Als nichtständige Hilfsarbeiterinnen oder Angestellte wurden sie in die niedrigsten Gehaltsstufen eingruppiert, ein gesichertes Beschäftigungsverhältnis blieb ihnen versagt. In Abhängigkeit von wechselnden Überlegungen zur effizienteren, Arbeitskräfte- und Personalkosten einsparenden Organisation des Geschäftsbetriebs erfuhren ihre Arbeitsbedingungen zudem wiederholt grundlegende Änderungen. Eine Umschichtungswelle setzte im Juni 1919 ein. Der äußere Anlass waren „Stockungen im Kanzleibetrieb“. „[T]rotz ständiger Vermehrung des Personals“, konstatierte UStS von Moellendorff, hätten „die zeitweise besonders stark und plötzlich einsetzenden Arbeiten“ nicht rechtzeitig bewältigt werden können. Mit Rücksicht auf „die allgemeine Finanzlage und die starke Inanspruchnahme der Mittel des Reichswirtschaftsministeriums im besonderen“ sei jedoch „unbedingt erforderlich, daß die vorhandenen Kräfte wirtschaftlich ausgenutzt werden“. In den Anfangszeiten, im Winter 1917/18, hatte noch – wie Glum schreibt – der Versuch Trendelenburgs, seines damaligen Vorgesetzten, „eine besonders geschickte Stenotypistin … ganz unserer Abteilung zu attachieren“, im Amt als „sehr ungewöhnlich“ für Aufsehen gesorgt[24], später hatte er jedoch offenbar Nachfolger gefunden und sein Beispiel Schule gemacht. Was früher für Aufsehen gesorgt hatte, gehörte im Frühjahr 1919 zum Büroalltag: „Kanzleihilfsarbeiterinnen“ waren gewissermaßen von Amts wegen „den Direktoren, Sektionsleitern und Referenten als Schreibdamen zugeteilt“ worden. „[Ü]ber 45 Kräfte“ waren Moellendorff zufolge im Juni 1919 in dieser Weise eingesetzt, von

23 VRT, Nationalversammlung 1919/20, Bd. 326, 6. Sitzung, 13.02.1919, S. 44–49, Zitat S. 44, Erklärung der neuen Reichsregierung. An den Beginn seiner Rede stellte Scheidemann eine Kurzliste der Regierungsprogrammatik in zwei Abschnitten, I. Außen-, II. Innenpolitik. Abschnitt II war in 12 Punkte untergliedert, der 1. Punkt umfasste 3 Zielvorgaben: „Demokratische Verwaltung. Beseitigung aller Bevorzugung bei der Besetzung von Beamtenstellen. Heranziehung der Frauen zum öffentlichen Dienst entsprechend den auf allen Gebieten vermehrten Frauenaufgaben.“

24 Glum, Wissenschaft, S. 151.

denen der UStS annehmen zu können glaubte, dass sie „nicht immer voll beschäftigt“ seien. „Die Herren Direktoren, Sektionsleiter und Referenten“ erhielten deshalb kurzerhand Anweisung, „sobald sie wegen Abwesenheit, infolge von Dienstreisen, wegen Teilnahme an Sitzungen usw. ihrer Schreibhilfe nicht bedürfen, diese sofort an die Hauptkanzlei zur Übernahme von Arbeiten zu verweisen“. Auch in umgekehrter Richtung hielt Moellendorff eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Personals für möglich und wünschenswert: „Es steht nichts im Wege, daß die Schreibhilfen die Arbeiten der Hauptkanzlei auf den ihnen in der Nähe der Herren Referenten usw. zugeteilten Arbeitsplätzen erledigen.“[25]

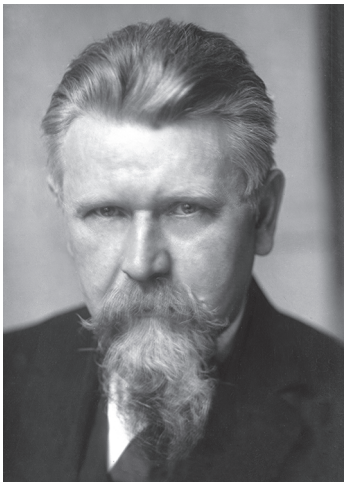

Abbildung 12: Rudolf Wissell. RWMr 13.2.–12.7.1919.

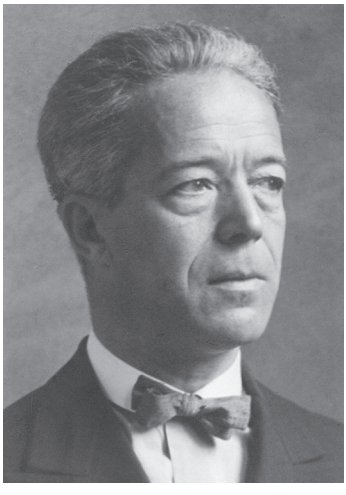

Abbildung 13: Professor Wichard von Moellendorff. UStS im RWA/RWM 18.11.1918–12.7.1919.

Moellendorff war nicht der einzige, der auf Mittel und Wege sann, die Lücke zwischen anschwellendem Arbeitsanfall, gesteigertem Bedarf an Schreibkräften und dem begrenzten Personaletat des Ministeriums aufgrund der Haushaltsvorgaben zu schließen. Ganz im Sinne seiner Verfügung, „die wirtschaftliche Ausnutzung der Kanzleikräfte“ bei der Arbeitszuteilung im Blick zu halten, hatte der Leiter der Sektion II/3 (Textilien und deren Bewirtschaftung), Lange, im Mai 1919 die Initiative ergriffen und Anweisung erteilt, für seine Sektion eine besondere Kanzlei einzurichten. In dieser ‚Sektionskanzlei‘ wurden vier der insgesamt sieben verfügbaren Schreibkräfte unter der Leitung des Kanzleisekretärs Rostock

25 BAB R 3101/5741, Bl. 248, RWMr, i.V. Moellendorff, betr. „Geschäftsbetrieb“, 14.6.1919.

zusammengefasst, mit der Zielvorgabe, dass nunmehr hier „sämtliche Reinschriften" angefertigt werden sollten. Diese Zentralisierung wurde dadurch durchbrochen, dass zwei Damen ausschließlich dem Sektionsleiter, eine weitere dem stellvertretenden Sektionsleiter „zur Verfügung" stehen sollten, allerdings wurde auch ihnen „zur Pflicht gemacht, sich ebenfalls Fertigkeiten in den formalen Kanzleiarbeiten anzueignen, so daß sie im Notfall zu diesen herangezogen werden können".[26]

Abbildung 14: Robert Schmidt. RWMr mit drei Amtszeiten zwischen 1919 und 1930.

Abbildung 15: Dr. Julius Hirsch. (Unter-)StS im RWM 5.8.1919–22.11.1922.

Diese Ansätze, Stockungen im Geschäftsgang durch effizienteren Einsatz des vorhandenen Büropersonals zu überwinden, wurden anscheinend jedoch weder von allen Abteilungen und Sektionen übernommen, noch waren sie erfolgreich. Im Spätherbst 1919 erfolgte ein weiterer Vorstoß. Auch die neue Leitung – am 15. Juli/30. August 1919 hatten Robert Schmidt als Minister des um das REM erweiterten RWM und Julius Hirsch als Unterstaatssekretär für „den Bereich des alten Reichswirtschaftsministeriums" die Führung übernommen (vgl. Tabelle 4)[27] – war

26 BAB R 3101/5929, Bl. 8–12, RWM II/3 Nr. 4382 v.A.w. i.A. Lange, 24.5.1919.

27 Schmidt war noch am Tag des Rücktritts seines Vorgängers Rudolf Wissell, am 12.7.1919, zusätzlich zum REM mit der Leitung des RWM beauftragt worden; Hirsch erhielt am 5.8. Schmidts Anfrage zur Übernahme des Postens eines UStS im RWM, die amtliche Ernennung folgte am 30.8.1919 (vgl. Tabelle 4). Im GVP des RWM vom 9./15.8.1919 fungiert Hirsch als ‚Dirigent' der Abt. I, BAB R 43 I/925, Bl. 19. Beide kannten sich aus gemeinsamer Arbeit im KEA und im REM, wo Schmidt zuletzt Vorgesetzter von Hirsch gewesen war.

um Abhilfe bemüht. Eine am 18. November 1919 vom Minister unterzeichnete, von Hirsch ausgearbeitete Verfügung zielte gleich mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen auf eine „Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges“.[28] Die Verfügung regelte die Verteilung der Eingänge und den Ablauf von deren Bearbeitung, insbesondere machte sie der Registratur zur Auflage, die Erledigung der Eingänge nachzuverfolgen und im Monatsabstand über Unerledigtes ‚Restenzettel‘ zur Vorlage an die Sektionsleiter zusammenzustellen. Ferner führte sie für bestimmte Schriftstücke eine „faksimilierte Unterschrift (Stempel)“ ein, um so „die zeitraubende Vorlegung der Reinschriften zwecks unterschriftlicher Vollziehung“ durch die Zeichnungsberechtigten zu reduzieren und den Abschluss bearbeiteter Vorgänge zu beschleunigen. Auch die Arbeit der Fernsprechzentrale wurde überprüft und nunmehr bestimmt, dass sie ausschließlich zur Herstellung der Verbindung, nicht jedoch für weitergehende Tätigkeit in Anspruch genommen werden solle. Der zweite Teil der Verfügung vom 18. November problematisierte den Einsatz der Schreibkräfte und ordnete eine einschneidende Neuorganisation an. Die Begründung für diesen Schritt wie auch die hier verfügten Neuerungen informieren bemerkenswert anschaulich über die Arbeitsbedingungen der Schreibkräfte im Ministerium.

> Die Verwaltungskosten des Reichswirtschaftsministeriums haben eine Höhe erreicht, die bei der Finanzlage des Reiches nicht mehr zu verantworten ist und auf deren Verringerung hingewirkt werden muß. Es muß daher versucht werden, an allen Stellen, wo es möglich ist, zu sparen. Mehreren Herren stehen eine, auch *zwei Damen* für Schreibmaschinen zur Verfügung. *Diese Einrichtung ist sofort aufzuheben.* (Hervorhebung i.O.)[29]

Statt der persönlichen Zuordnung forderte die Verfügung nunmehr: „Alle Schreibkräfte sind in den beiden Zentral-Kanzleien Kurfürstendamm und Mohrenstraße zu vereinigen.“ Daneben ordnete sie die Einrichtung von ‚Gruppenkanzleien‘ an, in denen die Schreibdamen jeweils unter Leitung eines Aufsichtsbeamten zusammengefasst wurden, und wies „die Sektionsleiter, Referenten, Hilfsreferenten und Hilfsarbeiter“ an, „im Bedarfsfalle“, etwa „zur Aufnahme eiliger Schreiben und größerer Schriftsätze“, die benötigten Schreibkräfte dort anzufordern.[30]

28 BAB R 3101/5847, Bl. 63–65, RWMr (Schmidt), 18.11.1919.
29 Ebenda, Bl. 64, 64Rs., 65Rs. (Zitate).
30 Ebenda, Bl. 65Rs.